



Schuljahr 2020/21

Anmeldung zur Orchesterklasse

In Kooperation der VS Gratwein, der Musik/Kunstschule Gratkorn und dem Musikverein Markt Gratwein

Nachname:	Vorname:
PLZ – Ort:	Adresse:
Geburtsdatum:	Geburtstort:
SVNR:	Telefon/Mobil:
Klasse:	E-Mail:
Erziehungsberechtigte/r:	

Das Prinzip der Orchesterklasse ist einfach: Schülerinnen und Schüler bilden ab der 3. Schulstufe von Beginn an ein Orchester unter der Leitung mehrerer Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Als Vorbild gilt das symphonische Blasorchester – dem entsprechend sind auch die Instrumente vertreten: Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Horn, Euphonium, Tenorhorn und Tuba. Bei großer Teilnehmerzahl kann sogar Schlagzeug in das Orchester integriert werden. Alle Kinder beginnen ohne Vorkenntnisse auf ihrem Instrument. Eine musikalische Vorbildung ist nicht nötig.

Einzelunterricht

Zusätzlich wird kostenloser Einzelunterricht für die Kinder der Orchesterklasse auf ihrem Instrument angeboten. **Für Kinder, die schon das zweite Jahr der Orchesterklasse besuchen, ist dieser Einzelunterricht verpflichtend**, um den Fortschritt am Instrument zu gewährleisten. Dieser Unterricht findet im Musikheim Gratwein statt. Der Wochentag und die Uhrzeit werden mit dem jeweiligen Musiklehrer bzw. der Musiklehrerin vereinbart. Dafür wird die angegebene Telefonnummer an den jeweiligen Lehrer weitergegeben.

Mein Kind besucht das erste Jahr der Orchesterklasse und möchte zusätzlich Einzelunterricht auf seinem Instrument (wird erst nach zirka einem Monat festgelegt):

Zutreffendes bitte ankreuzen: Ja Nein

Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass während des Unterrichts in der Orchesterklasse der VS Gratwein und während Konzerten der Orchesterklasse oder des Musikvereins Markt Gratwein Foto- bzw. Videoaufnahmen von meinem Kind zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeinde- und Bezirkszeitungen, Soziale Medien, Webseite des Musikvereins, etc.) angefertigt und veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z. B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an jugend@musikverein GRATWEIN.at oder per Brief an den Musikverein Markt Gratwein, Friedhofgasse 7, 8112 Gratwein-Straßengel möglich. Im Falle eines Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Löschung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Musikvereins unterliegen.

Zutreffendes bitte ankreuzen: Ja Nein

Kosten und Instrumente

Die Kosten für die Orchesterklasse und den Einzelunterricht in der Höhe von ca. 250€ pro Kind übernimmt zur Gänze die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel gemeinsam mit dem Musikverein Markt Gratwein. Bei Abmeldung während des Schuljahres sind die Kosten für die nicht wahrgenommenen Stunden von den Erziehungsberechtigten zu erstatten.

Die Instrumente werden den Kindern während des Schuljahres der Orchesterklasse vom Musikverein Markt Gratwein zur Verfügung gestellt.

Ich trage die Verantwortung für die regelmäßige wöchentliche Teilnahme meines Kindes am Instrumentalunterricht und der Einhaltung der Hausordnung.

Datenschutz und Förderung

Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschulerhalter (Marktgemeinde Gratkorn) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit kann Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt sein. Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2020/21 (für mich/für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs.1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Angaben zur/m SchülerIn:

Familienname Vorname	
Geburtsdatum	
Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn	

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

.....

.....